Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gibt Zurückhaltung auf
www.icrc.org/eng/resources/documents/article/review-2012/irrc-888-maurer.htm

---

Herausforderungen für das Humanitäre Völkerrecht: Israels Besatzungspolitik
Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes

Die Komplexität der sich ständig verändernden humanitären Landschaft in der Region des Nahen Ostens – wo die andauernden Konflikte und die Instabilität sich selten nur auf ein Land ausgewirkt haben, ist eine wesentliche Hauptbeschäftigung für Menschenrechtsorganisationen wie das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (Internationales Rotes Kreuz).

Da das Kämpfen in Syrien andauert, hat es einen beispiellosen Grad der Vertreibung und Zerstörung in einer Region ergeben, die bereits verschiedene Formen gewalttätiger Umbrüche in der meisten Zeit ihrer modernen Geschichte durchlitten hat. Die humanitäre Katastrophe, die sich in Syrien entwickelt hat, wird dort und auch in den Nachbarländern bestimmt langfristige Folgen haben. Mit ungeheuren Menschenmassen, die über die Grenze fliehen, um den Kämpfen zu entkommen, und vielen anderen, die innerhalb Syriens vertrieben wurden, ist die Belastung für die Gastgeberländer und -regierungen enorm. Das Fehlen eines konkreten Fortschritts, sowohl an den politischen als auch den humanitären Fronten, hat eine schwerwiegende Wirkung auf die Region, indem auf die fragile ethnische und religiöse Balance zwischen zahlreichen Gemeinden Druck ausgeübt wird.

Das Internationale Rote Kreuz ist besonders besorgt über die Situation im Libanon, der Hunderttausende von Flüchtlingen beherbergt, inmitten eines fragilen Gleichgewichts zwischen verschiedenen Gemeinschaften. Ein anderer Grund zur Sorge ist die gravierende Verschlechterung der Situation im Irak, wo wiederholte sektiererische Gewalt eine hohe Todesrate fordert. Für viele hat die regionale Instabilität, die vom Arabischen Frühling herrührt, sei es in Ägypten, Yemen, Bahrain oder Tunesien, die Euphorie sozialer Umwandlungen überlebt. Während diese Umwandlung von entscheidender Bedeutung (siehe Band 94, Nr. 888, Winter 2013 doi: 10.1017/S18163831130005931), im Hinblick auf die wachsenden Bedürfnisse und Erwartungen der breiten Mehrheit der Bevölkerung ist – vor allem der unter 30-jährigen – scheinen die Regierungen nicht genügend bereit zu sein, sich mit deren Forderungen auseinanderzusetzen und innovative Wege zu finden, um die sich immer mehr ausbreitende Armut, die steil ansteigende Arbeitslosigkeit und die nicht effektiven öffentlichen Versorgungen in Angriff zu nehmen .

Vielleicht ist die am langwierigsten und fest verwurzelte humanitäre Situation in der Region die fortgesetzte Entfremdung der palästinensischen Bevölkerung, die unter der Besatzung in der Westbank und dem Gazastreifen lebt, oder in die Flüchtlingslager in der gesamten Region verdrängt wurde. Ihre gravierende Situation beweist außerdem die Notwendigkeit, praktische Schritte zu finden, um in den palästinensischen Gemeinden das Basis-Bildungskapital wieder aufzubauen, das dringend benötigt wird, um Hoffnung und Stabilität in der gesamten Region zu erzielen.

Alle diese Situationen muss man vor dem Hintergrund einer internationalen Ordnung, die eine tiefgreifenden Umwandlung durchmacht, sehen, mit Machtzentren, die sich gen Süden und Osten bewegen und das traditionelle internationale System in Richtung einer multipolaren Welt verändern. Kritischerweise verhindert das Auflösen traditioneller Machtzentren die Stabilität und Belastbarkeit fragiler Staaten und erhöht das Risiko von Unruhen und sogar Krieg in der heutigen globalen Welt. Diese Entwicklungen stellen natürlich außergewöhnliche Herausforderungen an Staaten, internationale Organisationen und Gesetzessysteme. Ohne eine erneute Verpflichtung der Regierungen, sich mit den zunehmenden sozialen Ungleichheiten und anderen Quellen der Unausgewogenheit in der Region auseinanderzusetzen, wird jegliches Streben nach Frieden und Wohlstand trügerisch sein. Als neutrale und unabhängige humanitäre Organisation kann das

Internationale Rote Kreuz nur den Parteien dieser Konflikte ins Gedächtnis rufen, dass es, ohne die Grundsätze des Humanitären Völkerrechts in diesen Zeiten höchst unwahrscheinlich ist, dass die verschiedenen Gemeinschaften ihren Weg in Richtung Aussöhnung finden werden oder bereit sind, die Belastung eines gerechten Friedens nach Jahrzehnten des Konfliktes zu teilen. Unter der Berücksichtigung, dass der herkömmliche Kern dieses Gesetzes älter ist als das auf dem Staat basierende System selbst, sorgt die besondere und außergewöhnliche Bedeutung des Humanitären Völkerrechts bei den heutigen bewaffneten Konflikten für eine Gesetzmäßigkeit außerhalb des derzeitigen internationalen Systems. Weit entfernt davon, überholt zu sein, ist das humanitäre Recht ein zeitnahes und zukunftsorientiertes Gesetzeswerk.

Während die Achtung vor dem Humanitären Völkerrecht ein wichtiges Element für den Schutz der Opfer eines bewaffneten Konfliktes ist, und ultimative Stabilität in diesem Zusammenhang fordert, ist eine kritische Analyse der Politik, die den Status Quo in den vom Konflikt betroffenen Staaten untermauert, ebenso unabdingbar.

Indem wir uns besonders der Situation in Israel und den besetzten Gebieten zuwenden, können die besonderen Herausforderungen gegenüber humanitären Aktionen nicht bewältigt werden, ohne einen schonungslosen Blick auf bestimmte israelische Maßnahmen zu werfen, die die Hauptmerkmale der Besatzung wurden.

Israel übte in der gesamten Westbank und dem Gazastreifen fast ein halbes Jahrhundert lang „aktuelle Autorität“ (eigentliche Vollmacht) aus und machte seine Präsenz in diesen Gebieten zu einer der am längsten anhaltenden Militärbesatzungen in der modernen Geschichte. Während Form und Grad dieser Militärbesatzung unterschiedlich waren, hielt Israel die dauerhafte Vorherrschaft über die Gebiete, die es als Folge des Sechs-Tage-Kriegs seit 1967 besetzt, sowie über die dort lebende palästinensische Bevölkerung aufrecht.

Der ständige Druck, den die israelische Besatzung dem palästinensischen Volk auferlegt hat, hatte eine tiefgreifende Auswirkung, sowohl auf die palästinensische als auch auf die israelische Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Außer den wiederholten Ausschreitungen von Waffengewalt, der darauffolgende Trauer unter den betroffenen Menschen und dem Trauma unter der breiten Gemeinschaft, zeigt der Mangel an Fortschritten im Hinblick auf die großen humanitären Sorgen die Unfähigkeit einer Generation von Entscheidungsträgern, konstruktive Wege zu finden, um Millionen Palästinensern konkrete verbesserte Lebensbedingungen zu verschaffen .

Zur gleichen Zeit musste die israelische Bevölkerung sich mit schwierigen und unterschiedlichen Sicherheitsherausforderungen und Bedrohungen seit Jahrzehnten auseinandersetzen, aufgrund unmittelbarer Angriffe auf die Zivilbevölkerung und rücksichtsloser Attacken, die verschiedene palästinensische Gruppen ausübten und die zum Tod von Zivilisten und unbestreitbarem Leiden führten.

Die Rolle des Internationalen Roten Kreuzes ist es, mit den Konfliktparteien zusammenzuarbeiten, um die korrekte Einhaltung des Humanitären Völkerrechts sicherzustellen, und in diesen Situationen praktische Wege zu finden, um das Leben, die Gesundheit und die Würde derer, die betroffen sind, zu verbessern und falls erforderlich, seine humanitären Dienste anzubieten. **Humanitäre Hilfe zu verschaffen geht damit einher, den Schutz gegen Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht zu sichern und an erster Stelle, mit seiner Arbeit Verstöße zu verhindern**.

Wie der Name besagt, ist das Internationale Humanitäre Gesetz in erster Linie dazu bestimmt, den humanitären Basisinteressen der Menschen zu dienen, die von einem bewaffneten Konflikt

betroffen sind. Ob sie vertrieben, unter Hausarrest oder Besatzung stehen und Angriffen einer regulären Armee oder Rebellengruppen ausgesetzt sind, in Untersuchungshaft oder als Geisel gehalten werden, sie alle benötigen dringend Schutz. Die Internationale Gemeinschaft ist sich der Gefahren, die in bewaffneten Konflikten drohen und durch unkontrollierte Gewalt gekennzeichnet sind, wohl bewusst. Der Zweck des Humanitären Gesetzes ist, eine Reihe unantastbarer humanitären Standards festzulegen, um die Kernwerte auch inmitten schrecklicher Gewalt sowohl zu wahren, als auch gegen Verstöße zu schützen.

Das Internationale Humanitäre Völkerrecht soll eine Balance zwischen militärischer Notwendigkeit und humanitärer Berücksichtigung herstellen. Es verbietet militärische Bestrebungen, die darauf zielen, dauerhafte Veränderungen auf dem besetztem Gebiet vorzunehmen, es verbietet, Menschen zwingen, ihre Häuser zu verlassen oder unrechtmäßig Land und Ressourcen von Gemeinschaften zu konfiszieren. Das Humanitäre Gesetz ist und wird ein Werkzeug zum Schutz des Lebens und der Würde von Zivilpersonen und Kämpfern bleiben und somit ein Minimum an Stabilisierung inmitten fürchterlicher Gewalt erhalten und sichern.

Offensichtlich ist dies eine schwierige Aufgabe. Auf den ersten Blick kann man der Forderung nach Militärkräften, um existentiellen Bedrohungen ein Ende zu setzen nicht einfach die Erfordernisse, Angriffe und den verhältnismäßigen Einsatz von Gewalt gemäß internationaler humanitärer Abkommen zu diskriminieren, entgegensetzen. In dieser Hinsicht würden die meisten Militärbefehlshaber zustimmen, dass die Achtung vor den Kernregeln des Humanitären Völkerrechts eine wesentliche Komponente erfolgreicher Militäroperationen ist, wenn „Erfolg“ im Rahmen langfristiger legitimierter Sicherheitsziele eines Staates definiert ist, die vom Internationalen Recht anerkannt werden.

Nichtsdestoweniger basieren die politischen Ziele von Militärkampagnen in dem Zeitalter von Terror und Anti-Terror-Organisationen auf dem konkreten Ergebnis von spezifischen Militäroperationen. **Die Ausmerzung von Bedrohungen wird zum Endziel politischer Strategien, ohne große Visionen darüber, wie man sich mit potentiellen Missverhältnissen befasst und wie man Stabilität zurückbringen kann.** In diesem Zusammenhang mag es legitim sein, zu fragen, wie man eine annehmbare Balance zwischen spezifischen humanitären Erwägungen und kurzfristigen politischen sowie sicherheitspolitischen Zielen.

Das sind wichtige Fragen, auf die es keine leichten Antworten gibt. Aus der Sicht eines Internationalen Roten Kreuzes gibt es mehrere Hauptpunkte, die wesentlich sind, um geregelte Rahmenbedingungen für das Verhalten bei Feindseligkeiten und Militärbesatzung einzuhalten und dabei Grundstandards der Humanität bei dem Konflikt sicherzustellen.

Als erstes und vor allem bilden die **Regeln, die in den Genfer Konventionen von 1949 festgelegt wurden, universelle gesetzliche Standards, die gleichermaßen von Staaten und Internationalen Gerichtshöfen als Rechtsgrundlage bei bewaffneten Konflikten und Militärbesatzung anerkannt werden.**

In dem besetzten palästinensischen Gebiet - das sind die Westbank, Ostjerusalem und der Gazastreifen – ist „das Gesetz der Krieg führenden Besatzung“ maßgeblich. Dieses besteht aus Statuten, die in dem Haager Abkommen von 1907, in der Vierten Genfer Konvention und Humanitären Völkerrecht festgelegt sind. Das letztere liefert ein kritisches und universal akzeptiertes rechtsverbindliches Rahmenwerk, um die Achtung vor dem Leben und vor der Würde der unter der Militärbesatzung lebenden Menschen sicherzustellen.

Während die israelische Regierung systematisch bestritten hat, dass die Vierte Genfer Konvention de jure auf die in dem besetzten palästinensischen Gebiet vorherrschende

Situation anzuwenden ist, muss sie nichtsdestotrotz eine de facto-Anwendung der sogenannten „humanitären Vorschriften“ der Konvention akzeptieren. Darüber hinaus hat der Oberste Israelische Gerichtshof klar gestellt, dass sowohl bestimmte Vorschriften der Konvention als auch die Statuten der Haager Regeln von 1907 das Humanitäre Völkergewohnheitsrecht widerspiegeln und daher für die Autoritätspersonen in den (besetzten) Gebieten rechtsverbindlich sind.

Außer bestimmten legalen Diskussionen über die Anwendbarkeit der spezifizierten Vorschriften der Vierten Genfer Konvention auf die Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten – was nach Ansicht des Internationalen Roten Kreuzes außer Zweifel ist – geht die Relevanz des Humanitären Völkerrechts noch weiter. Das Internationale Rote Kreuz ist überzeugt, dass die Einhaltung und die Achtung vor dem Humanitären Völkerrecht – keineswegs ein Allheilmittel - erheblich das menschliche Leiden beider Seiten reduzieren und helfen würde, das Vertrauen wieder aufzubauen und letztlich die beste Chance böte, den Boden für eine friedliche Lösung des Konfliktes vorzubereiten.

Der wichtige Punkt, ist dabei zu überlegen, welche Schritte erforderlich sind, um die Lebensbedingungen der betroffenen Palästinenser zu verbessern und zu regenerieren, mit dem Ziel, die Respektierung ihrer Grundrechten zu sichern sowie die Aussicht auf eine zukünftige politische Lösung für den Konflikt anzubieten.

Unter diesen Umständen bleiben die seit Jahren geäußerten Stellungnahmen des Internationalen Roten Kreuzes im Hinblick auf die wiederholten Verletzungen des Humanitären Völkerrechts in den besetzten palästinensischen Gebieten im Mittelpunkt.

Seit Beginn der Besetzung der Westbank (einschließlich Ostjerusalems) und des Gazastreifens im Jahre 1967 protokolliert das Internationale Rote Kreuz systematisch die Verstöße aller Seiten des Konfliktes gegen das Humanitäre Völkerrecht und berichtet darüber, übermittelt regelmäßig Empfehlungen für korrekte Maßnahmen, dabei liefert es den Menschen, die unter der Besatzung leben, humanitäre Hilfe und Schutz.

Eine der Schlüsselfragen der Besatzung ist die Siedlungspolitik der israelischen Regierung. Die öffentlich festgelegte Position des Internationalen Roten Kreuzes ist, dass diese Politik auf einen Verstoß gegen das Internationale Menschenrecht hinausläuft, insbesondere auf einen Verstoß gegen die Verfügung der Vierten Genfer Konvention, die den Transfer von Teilen der Bevölkerung der Besatzungsmacht – in diesem Falle israelische Bürger – in das besetzte Gebiet verbietet. Diese Verfügung zielt darauf, eine Besatzungsmacht daran zu hindern, das soziale, demographische und ökonomische Bild des besetzten Gebietes entgegen den Interessen der Bevölkerung, die dort lebt, zu verändern. Die im Laufe der Jahre maßgebliche und systematische Unterstützung des Siedlungsbaus, einschließlich der Konfiszierung von Land durch die israelische Regierung, hat effektiv nur das erreicht: eine einschneidende Veränderung der ökonomischen und sozialen Landschaft der Westbank, was deren Entwicklung zu einer lebensfähigen Nation aufhält und zukünftige Aussichten auf eine Aussöhnung unterminiert.

Ein anderer Charakterzug der Besatzung ist der Westbank-Zaun. Der Zaun verletzt nicht nur das Menschenrecht, sondern unterminiert die Lebensbedingungen der betroffenen Gemeinden – indem er sie normaler ökonomischer und sozialer Verbindungen beraubt und ihnen den Zugang zu ihren Arbeitsplätzen, ihren Feldern, ihren Schulen, ihren Gesundheitszentren und ihren Gebetsplätzen versagt. Die Tatsache, dass der Zaun jetzt tief in palästinensisches Gebiet hineinreicht, mit einer Gesamtlänge von mehr als doppelt so viel wie die 315 km der Grünen Linie, beeinträchtigt gravierend die Bewegungsfreiheit in bestimmten

Gebieten der Westbank und zerschneidet das Land in kleine isolierte Parzellen. Die gleichzeitige Ausdehnung der Siedlungen in der gesamten Westbank, die an ein siedlungseigenes Straßennetzwerk angebunden sind, verstärkt die Isolierung der palästinensischen Gemeinschaften.

Der Standpunkt des Internationalen Roten Kreuzes – dass der Bau und das Management des Zauns verschiedene Verstöße gegen die Verfügungen des Internationalen Menschenrechts zur Folge haben, darunter jene, die unverhältnismäßige Sicherheitsmaßnahmen, Zerstörungen und Beschlagnahmungen von Eigentum sowie Beschränkungen des Zugangs zum (eigenen) Land, Arbeit und Grundversorgung verbieten – ist keinesfalls einzigartig. Zum Beispiel lautete die Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs, dass der Westbankzaun mehreren gesetzlichen Verpflichtungen Israels widerspräche, darunter auch die Statuten des Humanitären Völkerrechts.

Die Auswirkungen der Besatzung waren von je her für die Palästinenser, die in Ostjerusalem leben, besonders krass, seitdem Israel den östlichen Teil 1947 besetzt -, sukzessive die kommunalen Grenzen ausgedehnt - und deren Annektierung 1980 offiziell gemacht hat. Diese Annektierung – laut Internationalem Recht verboten – kann nicht die dort lebenden Palästinenser des Schutzes der Vierten Genfer Konvention berauben. Vor Ort jedoch verursachen die Beschränkungen, die der Stadtplanung, den Wohngenehmigungen und dem Zugang zur Westbank auferlegt wurden, ständigen Druck auf die palästinensische Gemeinde, die (dadurch) unfähig ist, ein normales Leben zu führen, sogar noch nach Jahrzehnten der Besatzung.

Schließlich stellt die soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung, die in dem Gazastreifen lebt, einen der bedrückendsten Anblicke in der Region dar. Obwohl Israel seit seinem offiziellen Rückzug 2005 keine dauerhafte Präsenz mehr in Gaza hatte, so hat es in Wahrheit doch die effektive Herrschaft über den Streifen und dessen Grenzen seit 1967 beibehalten. Darüber hinaus hat es verschiedene Zwangsmaßnahmen eingesetzt, die die Weiterentwicklung des Streifens auch weiterhin verhindern. Diese Abriegelungsmaßnahmen haben ökonomische und wirtschaftliche Kontakte mit der Westbank eingeschränkt und Bemühungen, die soziale Situation zu stabilisieren, untergraben. Ebenso haben sie Bestrebungen verhindert, geeignete demokratische Institutionen in den Gebieten, die unter der Verwaltung der palästinensischen Autorität stehen, zu errichten. Nach Sicht des Internationalen Roten Kreuzes ist Israel nach dem Besatzungsrecht auch weiterhin an die Verpflichtungen gebunden, im Verhältnis zu dem Ausmaß, in dem es die Kontrolle ausübt.

Während ein wichtiger Meinungsaustausch und eine technischer Kooperation im Hinblick auf die humanitären Konsequenzen durch die fortgesetzte Abriegelung des Gazastreifens stattfindet, gelang es dem Internationalen Roten Kreuz jedoch nicht, irgendeinen bedeutenden Dialog mit der israelischen Regierung über die Auswirkungen zu führen, die Israels Annektierung Ostjerusalems, die Streckenführung des Westbank-Zauns, und die Präsenz und weitere Ausdehnung der israelischen Siedlungen auf die Palästinenser hat. Das Internationale Rote Kreuz hat sich deshalb entschieden, mit der Zivilbevölkerung, den Akademien und der israelischen Öffentlichkeit direkt in Kontakt zu treten und seine Position in Bezug auf die Diskrepanzen zwischen dem Humanitären Völkerrecht und der Politik der israelischen Regierung in dem besetzten palästinensischen Gebiet zu erklären. Jede dieser Strategien hat vom humanitären Standpunkt aus deutliche und schwerwiegende Konsequenzen. Das eindeutige Hauptmerkmal bei allen ist zweifellos der ständige Verlust palästinensischen Landes, gekoppelt mit gravierenden Einschränkungen in Bezug auf Bewegungsfreiheit und den Zugang zu Diensten. Sowohl die demographische Balance als auch die technische Karte des besetzten palästinensischen Gebietes wurden über die Jahre

umgewandelt, eindeutig zum Nachteil der palästinensischen Gemeinschaften.

Das Internationale Rote Kreuz erkennt sicherlich die Notwendigkeit der israelischen Regierung an, seiner eigenen Bevölkerung und sein Territorium Sicherheit zu gewährleisten. Dies ist das unabdingbare Recht eines jeden Staates, jedoch mit dem Verständnis, dass alle Maßnahmen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit im Einklang mit den Statuten und dem Procedere, das von dem Internationalen Recht vorgeschrieben wird, bleiben müssen. Bei der Erfüllung des Reglements des Humanitären Rechts darf es wegen dessen einzigartigen und universellen humanitären Charakters keine Ausnahme geben.

Der Westbank-Zaun ist ein einschlägiger Fall. In der Art und Weise, wie er geplant, gebaut und betrieben wird, kann der Zaun nicht als Sicherheitsmaßnahme gerechtfertigt werden, da er die illegale Präsenz der Siedlungen konsolidiert und aufrechterhält.

Seine kumulativen Wirkungen haben zu Konsequenzen eines Ausmaßes und einer Schwere geführt, die weit über das Maß der legitimierten Sicherheitsbedenken Israels hinausgehen. Daher lässt es sich nicht mit den Pflichten einer Besatzungsmacht vereinbaren.

Da das Internationale Rote Kreuz den tragischen Verfall der Nah-Ost-Region in weitere Instabilität und Waffengewalt beobachtet – mit dem Wiederaufleben radikaler Ideologien, unter der Vorgabe, unsägliche Gewalt gegen Zivilpersonen zu rechtfertigen - hat es schwerwiegende Bedenken im Hinblick auf das Neuland, in das ungezügelte Militärmacht und Vorherrschaft die Region führen werden.

Das Internationale Humanitäre Recht ist wahrscheinlich das letzte universelle Bollwerk gegen solch inakzeptable Verstöße. Während das Gesetz noch nie irgendeinen Staat daran gehindert hat, in Zeiten von Krisen seine Basisrechte auf Sicherheit zu wahren, verschafft es nicht nur gesetzliche Rahmenbedingungen, sondern auch Raum, die menschlichen Konsequenzen der Sicherheitspolitik zu bedenken und sich kritisch zu engagieren. Daher ist es von höchster Priorität, dass ein ehrlicher und wirksamer Dialog auf allen Ebenen beibehalten wird, in wieweit die Strategien und die Praktiken der Konfliktparteien sich tatsächlich mit den Grundregeln des Humanitären Völkerrechts vereinbaren lassen.

Die Rolle des Internationalen Roten Kreuzes bei solchem Dialog mag legitimierte Fragen im Hinblick auf seine traditionelle Politik des Vertrauens aufwerfen. Wie auch in anderen Regionen der Welt, so bleibt das Internationale Rote Kreuz vollständig verpflichtet, sich mit allen Seiten im bilateralen, vertraulichen Dialog über die Themen humanitärer Belange auszutauschen, um einen Raum für pragmatische Verbesserungen anzubieten. Vertraulichkeit ist unabdingbar, um offene Gespräche in einer Atmosphäre des Vertrauens zu ermöglichen, mit den betroffenen Parteien die bestmöglichen Praktiken zu entwickeln und letztlich praktische Lösungen in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards zu finden. Dies ist besonders wichtig in Situationen bewaffneten Konflikts, die manchmal ein schwieriges Dilemma für jene darstellen, die für die effektive Einhaltung des Gesetzes verantwortlich sind. Das Internationale Rote Kreuz beabsichtigt, einen verlässlichen Partner zu bleiben, wenn es diese sensiblen Aufgaben angeht, trotz aktiver Feindseligkeiten, Inhaftierung oder Einsatz von Gewalt. Solcher Dialog ist entscheidend, um eine echte Ausgewogenheit zwischen einer legitimierten militärischen Notwendigkeit und zwingend erforderlichen humanitären Interessen zu bewahren.

Jedoch, wenn ein vertraulicher Dialog keinen Erfolg hat und der betroffenen Bevölkerung keine konkreten Verbesserungen bringt, es untragbar, weiterhin über die bedeutende Diskrepanzen zwischen den öffentlichen Maßnahmen und dem gesetzlichem Rahmenwerk Schweigen zu bewahren. In solchen Fällen glaubt das Internationale Rote Kreuz, dass es die Verantwortung hat,

sich gemäß seiner humanitären Aufgabe im Hinblick auf die Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht mehr öffentlich zu engagieren. Aufrechterhaltene und standhafte Haltungen der Parteien, die gegen einige der Kernregeln des Rechts verstoßen, gehen nicht nur auf Kosten der von diesen Verstößen betroffenen Menschen, sondern sind für die Partei selbst eine erhebliche Beeinträchtigung ihres strategischen Denkens, ihrer Planungsfähigkeit und letztlich ihrer eigenen langfristigen nationalen Interessen. Die Rolle des Internationalen Roten Kreuzes besteht darin, ein wachsames Auge auf diese Auswahl zu haben, wenn nötig, eine Führung vorzuschlagen und humanitäre Hilfe anzubieten, wenn diese erforderlich ist.

Die Bedeutung und der Wert eines umfassenden Dialogs über die humanitären Herausforderungen kann nicht überschätzt werden. Das Internationale Recht hat klare legale Verpflichtungen für die Parteien in bewaffneten Konflikten und für Staaten, die die Genfer Konventionen angenommen haben und versichert haben, das Humanitäre Völkerrecht zu respektieren. Doch die Realität ist, dass humanitäre Organisationen, wie z. B. das Internationale Rote Kreuz wachsenden Dilemmas ausgesetzt sind, wenn sie für die Einhaltung dieser Statuten arbeiten und entscheiden, wie sie am besten ihre Arbeit in Verbindung mit bewaffneten Konflikten ausrichten, ob in Israel und den besetzten Gebieten, dem weiteren Nahen Osten oder irgendwo anders in der Welt.

Diese Dilemmas, denen das humanitäre Handeln ausgesetzt ist, führen zu drei Schlüsselfragen.

Als erstes, wie kann man eine praktische und akzeptable Ausgewogenheit zwischen legitimierten Sicherheitserfordernissen der Konfliktparteien bestimmen, während man die Zivilbevölkerung wirksam beschützt? Zweitens, wie kann man sich zu einem vertraulichen Dialog über humanitäre Angelegenheiten mit den Konfliktparteien verpflichten und in derselben Zeit dem wachsenden Erfordernis eines größeren öffentlichen Engagements und öffentlicher Transparenz entsprechen? Und drittens, bis zu welchem Ausmaß sollte man auf den kurzfristigen humanitären Bedürfnissen der Bevölkerung, die von den sich hinziehenden Konflikten betroffen ist, fokussieren, anstatt mehr in das Durchhaltevermögen und die Selbstversorgung dieser Gemeinden zu investieren?

Die Zukunft des humanitären Handelns hängt von unserer Fähigkeit ab, sich auf die Vorkommnisse mit den Parteien eines bewaffneten Konfliktes auf praktische Art und Weise und durch Eigeninitiative zu engagieren. Die Rolle des Internationalen Roten Kreuzes besteht nicht darin, Standards aufzuerlegen und Lehren für diese Dilemmas abzugeben, sondern vielmehr darin, sich in einem echten Dialog zu engagieren und die bestmöglichen Ergebnisse in irgendeinem gegebenen Kontext zu finden. Anstatt eine strikte defensive oder doktrinartige Linie, schlägt das Internationale Rote Kreuz vor, einen strukturierten Dialog über diese Zwangslagen zu eröffnen, Erfahrungen zu teilen und praktische Lösungen im Übereinstimmung mit dem Humanitären Völkerrecht aufzuzeigen. **Das Internationale Rote Kreuz bleibt auch weiterhin überzeugt davon, dass eine verbesserte Erfüllung des Humanitären Völkerrechts –sowohl in dem besetzten palästinensischen Gebiet als auch in anderen Situationen von bewaffneten Konflikten irgendwo in der Welt - ein ausschlaggebender Faktor bei der Hilfe ist, das Leiden all derer, die betroffen sind, zu minimieren.**

Aus dem Englischen übersetzt von Inga Gelsdorf